**Beschlussvorlagen für Betriebsräte**

**3. Der Beschlussweg in die Einigungsstelle/Mitbestimmung bei Dienstkleidung, Arbeitszeit, Dienstplangestaltung, Überwachung, präventiver Gesundheitsschutz, Urlaubsgrundsätze, Vergütungsordnung, mobile Arbeit (§ 87 Abs. 1 BetrVG)**

**a)**

Der Betriebsrat stellt vor dem Hintergrund, dass der Arbeitgeber nicht bereit ist, eine Betriebsvereinbarung über das Thema \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (z. B. Dienstplangestaltung, Urlaubsregelungen, Leistungskontrolle, Vergütungsordnung) abzuschließen fest, dass die Verhandlungen mit dem Arbeitgeber gescheitert sind.

Ja \_\_\_\_/Nein \_\_\_\_/Enthaltung \_\_\_\_

**b)**

Der Betriebsrat beschließt, dass zum Thema \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (wie oben a)) eine Einigungsstelle tätig werden soll, da die Verhandlungen über eine einvernehmliche Regelung gescheitert sind.

Ja \_\_\_\_/Nein \_\_\_\_/Enthaltung \_\_\_\_

**c)**

Der Betriebsrat beschließt, dass die Richterin am Arbeitsgericht Frau \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ den Vorsitz der Einigungsstelle gem. §§ 87, 76 BetrVG übernehmen soll.

Ja \_\_\_\_/Nein \_\_\_\_/Enthaltung \_\_\_\_

**d)**

Der Betriebsrat beschließt, dass jede Seite für die Einigungsstelle zum Thema \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (wie a)) drei Beisitzer benennt.

Ja \_\_\_\_/Nein \_\_\_\_/Enthaltung \_\_\_\_

**Vorratsbeschlüsse können gleich mitabgestimmt werden:**

**e)**

Der Betriebsrat beschließt, den Arbeitgeber aufzufordern, sich binnen einer Frist von 14 Tagen mit der Einigungsstellenvorsitzenden entsprechend dem Vorschlag des Betriebsrats einverstanden zu erklären einschließlich dem Einverständnis über die Zahl der Beisitzer. Der Betriebsrat wird, wenn der Arbeitgeber nicht binnen 14 Tagen sein Einverständnis erklärt, ein Einsetzungsverfahren vor dem zuständigen Arbeitsgericht gem. § 100 ArbGG einleiten.

Ja \_\_\_\_/Nein \_\_\_\_/Enthaltung \_\_\_\_

**f)**

Mit der Durchführung des Einsetzungsverfahrens gem. § 100 ArbGG wird die Kanzlei Stähle beauftragt.

Ja \_\_\_\_/Nein \_\_\_\_/Enthaltung \_\_\_\_